

Begründung:

Am 10.07.2013 hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zum B-Plan Nr. 118 "Gewerbegebiet Branterei" gefasst.

Im Rahmen der ersten Planungsstudien wurde festgestellt, dass es sich in dem ursprünglichen Plangebiet von ca. 17,6 ha nördlich des Wasserzuges "Feldhauser leide" um ökologisch hochwertige anmoorige Flächen handelt. Der Planungsausschuss hat daher in seiner Sitzung am 23.04.2015 empfohlen, den Geltungsbereich auf 8,86 ha zu reduzieren. Diesem Vorschlag ist der Verwaltungsausschuss gefolgt.

Inzwischen wurde vom Ingenieurbüro IST aus Schortens ein Konzept zur verkehrlichen Erschließung erarbeitet. Die verschiedenen Varianten wurden mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich besprochen und im Planungsausschuss am 27.11.2014 zur Kenntnis gegeben.

Nunmehr hat das Planungsbüro Diekmann & Mosebach einen Planvorentwurf erarbeitet und wird diesen in der Sitzung vorstellen.

Seitens der Verwaltung könnte als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.